



## Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2019

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): 1. Bericht zum finanziellen Halbjahresabschluss 2019; 2. Nachführung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV)

**P191421**

1. Der Regierungsrat nimmt den Halbjahresabschluss 2019 der FHNW zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Nachführung des Gesamtarbeitsvertrags FHNW, unter dem Vorbehalt der bundesrechtskonformen Formulierung im Anhang, Ziff. 2.2 per 1. Januar 2020.
3. Die Beschlüsse unter Ziff. 1 und 2 gelten unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn gleichlautend beschliessen.

### **Begründung**

Gemäss dem mit den Regierungen der vier Vertragskantone vereinbarten Reportingkonzept hat die FHNW Bericht zu ihrem Halbjahresabschluss zu erstatten. Der Bericht wird nach der Kenntnisaufnahme durch die vier Regierungen an die Interparlamentarische Kommission FHNW weitergeleitet.

Gemäss § 13 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9. November 2004 (SG 248.100), werden die Anstellungsverhältnisse der FHNW-Mitarbeitenden im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Gesamtarbeitsvertrags (GAV) festgelegt. Gemäss Staatsvertrag FHNW § 17 Bst. j genehmigen die Regierungen der Vertragskantone die im GAV festgehaltenen Anstellungsbedingungen.

